

## Berufsprüfung (BP)

## Tätigkeiten

**Karatelehrer/innen unterrichten Kinder, Jugendliche und Erwachsene in der japanischen Kampfsportart Karate. Sie trainieren mit den Schülern und Schülerinnen Schlag- und Blocktechniken, machen mit ihnen Meditationsübungen und vermitteln ihnen Techniken für die wirksame Selbstverteidigung.**

Karatedo oder Karate ist eine aus Japan stammende, waffenlose Kampfkunst. Wie Judo, Jiu-Jitsu und Aikido gehört auch Karate zu den japanischen Budo-Künsten. Karatelehrer/innen bringen Karateka bei, sich im Zweikampf mit Händen, Ellbogen, Knien und Füßen wirksam zu verteidigen bzw. sich in der Wettkampfsituation erfolgreich gegen den Gegner zu behaupten.

Karatelehrer/innen erteilen Karateka in allen Alters- und Leistungsklassen Gruppenunterricht im Breitensport. Sie richten die Lektionen individuell nach den Zielen ihrer Schüler/innen aus und sie verfügen über pädagogisch-didaktische Kenntnisse und Einfühlungsvermögen. Durch Erklären und Vorzeigen bringen sie ihnen die Kampftechniken, Meditationsübungen und Grundprinzipien der japanischen Kampfkunst bei.

Karatelehrer/innen üben mit ihren Schülern den Zweikampf, bei dem es darum geht, den Gegner durch angedeutete Schläge oder Fusstritte zu besiegen bzw. im Wettkampf Punkte zu erlangen. Im Training werden die Kämpfe als Rollenspiel inszeniert. In sogenannten Katas wird der choreografierte, stilisierte Kampf gegen einen imaginären Gegner geübt. Karatelehrer/innen zeigen die Katas vor, korrigieren die Bewegungsabläufe und achten auf die korrekte Körperhaltung.

Karate ist in der modernen, sportlichen Anwendung eine Wettkampf- und Ausdauersportart. Körperliche Kondition, Beweglichkeit und schnelle Reaktionsfähigkeit haben einen hohen Stellenwert. Karatelehrer/innen sorgen mit gezielten Übungen für die körperliche Fitness ihrer Karateka.

Karatelehrer/innen befassen sich auch mit den medizinischen Aspekten des Wettkampfsports und der Verletzungsprävention. Darüber hinaus verfügen sie über organisatorisches Geschick und können administrative Aufgaben erledigen, wie beispielsweise die Organisation von Wettkampf- und Prüfungsteilnahmen oder die Durchführung von Trainingslagern.

## Berufsfeld 5 Schönheit, Sport



## Ausbildung

### Grundlage

Eidg. genehmigte Prüfungsordnung vom 24.11.2014

### Prüfungsvorbereitung

Die für die Prüfung erforderlichen Qualifikationen werden in der Regel in Form von J+S-Kursen und der esa-Anerkennung erworben. Prüfungsordnung und Wegleitung sind bei Swiss Karate Federation und unter sportartenlehrer.ch erhältlich.

### Bildungsangebote

Swiss Karate Federation SKF und Jugend und Sport (J+S) bieten Kurse an, die Voraussetzung für den Abschluss sind.

### Abschluss

"Karatelehrer/in mit eidg. Fachausweis"

---

**Voraussetzungen**

---

Bei Prüfungsantritt erforderlich:

- 3. Dan (Meistergrad)
- berufliche Grundbildung, gymnasiale Maturität oder gleichwertiger Abschluss
- mind. 2-jährige berufliche Praxis als aktive/r Karatelehrer/in im Umfang von mind. 250 Lektionen (in den letzten 2 Jahren durchschnittlich zweimal pro Woche eine Unterrichtseinheit von je mind. 60 Min. in einem Dojo)
- höchste aktive J+S-Anerkennung (Leiter/in mit abgeschlossener Weiterbildung 1 und abgeschlossenem Prüfungsmodul oder Experte/in) und/oder esa-Anerkennung (Leiter/in mit abgeschlossener Weiterbildung oder Experte/in)
- abgeschlossene Ausbildung als Karatelehrer/in bei der SKF
- Sanitätsausweis (z. B. Nothelferausweis nicht älter als 5 Jahre)
- Empfehlung der SKF (Karateka aus den J+S-Partnerverbänden können eine Empfehlung beantragen)

**Anforderungen**

- pädagogisch-didaktisches Geschick
- ausgeprägte Kontaktfreude und Kommunikationsfähigkeit
- rasches Reaktionsvermögen

---

**Weiterbildung**

---

**Kurse**

Angebote der SKF und des Bundesamtes für Sport BASPO

**Höhere Fachprüfung (HFP)**

Dipl. Trainer/in Spitzensport, dipl. Sportartenschulleiter/in

**Fachhochschule**

Studiengänge in verwandten Fachrichtungen; z. B. Bachelor of Science (EHSM) in Sports

---

**Berufsverhältnisse**

---

Karatelehrer/innen sind als Selbstständigerwerbende oder im Angestelltenverhältnis tätig. Der Beruf wird vor allem als Zweitberuf oder als Teilzeiterwerbstätigkeit ausgeübt. Arbeitsorte sind die sogenannten Dojos, also Karateschulen, Karatezentren und Kampfsportschulen. Die Arbeitszeit ist unregelmässig, da viele Kurse am Abend stattfinden. Je nach Weiterbildung stehen Möglichkeiten als Sportartenschulleiter/in oder als Prüfungsexperte/-expertin zu arbeiten offen.

---

**Weitere Informationen**

---

Swiss Karate Federation (SKF)  
6010 Kriens  
Telefon: 014 440 69 82  
[www.karate.ch](http://www.karate.ch)

Geschäftsstelle  
[sportartenlehrer.ch](http://sportartenlehrer.ch)  
6391 Engelberg  
Telefon: 041 639 53 45  
[www.sportartenlehrer.ch](http://www.sportartenlehrer.ch)

Bundesamt für Sport BASPO  
Jugend+Sport  
2532 Magglingen/Macolin  
Telefon: 032 327 61 11  
[www.jugendundsport.ch](http://www.jugendundsport.ch)

---

**Verwandte Berufe**

---

**Berufsfeld / SD**

Judo-Lehrer/in (BP)

5 / 0.721.44.0

Trainer/in Leistungssport (BP)

5 / 0.721.25.0